

28.

919

Pf. L. Speyer

Hoepffner :

Matth. v. Chandelle
. . .

28. 9. 19

Касперович

Der protestantische Verein der Pfalz
seinen
Mitgliedern.

Matthäus von Chandelée,

Bischof von Speyer (1818—1826).

Ein Beitrag

zur

Geschichte der Beziehungen zwischen Staat und Kirche

von

Ph. Chr. Hoepffner.

Neustadt n. d. H.

D. Kranzbühler'sche Buchdruckerei.

1884.

28. 919

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

LIBRARY

PHYSICS DEPARTMENT

5712 S. UNIVERSITY AVE.

CHICAGO, ILL.

U.S. DEPARTMENT OF AGRICULTURE

WASHINGTON, D.C.

1918

100

Matthäus von Chandelle, der erste Bischof von Speyer nach der französischen Revolution, gehört nicht zu den Männern, welche in bedeutsamer Weise hervorgetreten sind, einen wesentlichen Einfluß auf den Gang der Welt- und Kirchengeschichte ausgeübt haben. Wenn wir dennoch es versuchen, ein Lebensbild dieses Mannes zu zeichnen, so finden wir unsere Berechtigung darin, daß Chandelle die Pflichten seines Amtes in einer Weise aufgefaßt hat, die, den Bedürfnissen auch der heutigen Zeit völlig entsprechend, allein geeignet ist, nicht bloß einen dauernden Frieden zwischen Staat und Kirche, sondern auch ein freundliches, herzliches Einvernehmen zwischen den beiden großen Religionsgemeinschaften des deutschen Reiches, der protestantischen und katholischen, herzustellen.

Jetzt, wo das deutsche Reich notgedrungen den schweren Kampf wider Rom führt, jetzt, wo die deutschen Bischöfe, von den Jesuiten geleitet und bedrängt, die Herrschaft der Kirche über den Staat als letztes Ziel erstreben, die Kluft zu erweitern suchen, welche Deutschland und Rom, Protestantismus und Katholizismus scheidet, klingt es fast wie ein Märchen aus fernen Zeiten und fernen Ländern, daß es vor etwa 60 Jahren Bischöfe in Deutschland gab, welche den Regierungen, wie der protestantischen Kirche bereitwillig ihr gutes Recht zugestanden, deren Losungswort nicht der Kampf, sondern der Friede war.

Der Kulturkampf, dessen Folgen wir alle schmerzlich empfinden, wäre niemals ausgebrochen, wenn der freie und fromme, tolerante Geist, der die meisten Bischöfe in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts beseelte — M. v. Chandelle stand nicht allein, wir nennen nur den Namen Wessenberg — wenn dieser Geist in den folgenden Generationen des römischen Priestertums nicht gewaltsam unterdrückt worden wäre.

Die Anfänge jener ehrwürdigen Männer reichen alle in das vorige Jahrhundert zurück. Damals hatte gleichzeitig mit dem Rationalismus in der protestantischen Kirche und durch diesen beeinflusst, auch in der katholischen Kirche eine liberale Strömung sich Bahn gebrochen. Sie wollte die einzelnen Landeskirchen unter Anerkennung der Rechte des Staats von dem drückenden Joch Roms befreien, die Selbständigkeit der Bischöfe herbeiführen, sie wollte den thörichten Aberglauben beseitigen und Aufklärung und Duldsamkeit mit allen Kräften fördern, mit einem Worte, sie wollte den finstern und fanatischen Geist des Jesuitismus, der soviel Elend gebracht, bis zur Vernichtung bekämpfen.

Ihr Mühen blieb nicht ohne Erfolg. Die Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. (1773) bezeichnete den Sieg der liberalen Richtung, den Anbruch einer neuen Zeit, in der die römische Kirche, weltlichen Herrschaftsgelüsten allmählich entsagend, ihre Thätigkeit ausschließlich der Pflege religiösen Lebens zuwenden wollte. Durch die gallikanischen Artikel hatten schon ein Jahrhundert zuvor 1682 die französischen Bischöfe die Selbstständigkeit des Staates, die Rechte der Bischöfe gegenüber Rom betont. Deutschland folgte. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ließ der Weihbischof von Trier, Nik. von Hontheim, seine Schrift *de statu ecclesiae* erscheinen, welche für die deutsche Kirche dieselbe freie Stellung gegenüber der Kurie beanspruchte. Die deutschen Erzbischöfe richteten 1769 an den Kaiser die Bitte, die deutsche Kirche wider die Eingriffe und Anmaßungen der römischen Kurie zu schützen. Auf einem Kongreß zu Ems setzten sie 1786 ihre Rechte in einer Weise fest, die ihre Unabhängigkeit von dem Papste gesichert und eine deutsche Nationalkirche angebahnt hätte.

Mit dem Kaiser wider den Papst, das war vor 100 Jahren die Stellung deutscher Bischöfe. Mit Energie und Entschiedenheit wahrten die deutschen Fürsten die Rechte des Staates. Von den protestantischen Reichsständen wollen wir nicht reden. Friedrich der Große ließ jeden nach seiner Façon selig werden, er duldete auch die Jesuiten in seinem Lande, aber er wußte auch das

durchzusetzen, was der preußische Staat heute vergebens erstrebt, ohne Rücksicht auf Rom der katholischen Kirche in Preußen ihre Stellung anzuweisen. Selbst Kaiserin Maria Theresia, deren streng katholische Gesinnung unzweifelhaft ist, — sie hat sich nicht entschließen können, ihren Protestanten auch nur Duldung zu gewähren, — mit fester Hand hat sie ihre Rechte behauptet, sie hat die Publikation der berüchtigten Nachmahlbulle untersagt, weil darin alle Anmaßungen des römischen Stuhles ihren Ausdruck gefunden, sie hat in den Brevieren die Lektion Gregors VII. von der Macht des Papstes, die Fürsten abzusetzen, mit weißem Papier verkleben lassen.

In ihrem großen Sohne Kaiser Josef II. war der Geist der Aufklärungszeit verkörpert. Wie rastlos mühte er sich ab, seine Völker der geistigen Versumpfung zu entreißen, in die sie seit dem Beginne des 30jährigen Krieges hinabgedrückt waren, die Scheidewand niederzureißen, die, von den Jesuiten aufgerichtet, Oesterreich von dem protestantischen Deutschland und seinem geistigen Leben fern halten sollte. Hunderte von Klöstern wurden aufgehoben, nachdem man, wie der Kaiser selbst einmal erklärt, sich zuvor Jahre lang bemüht hatte, die Gebräuche, die Kleidung, die Strenge der Mönche lächerlich und verächtlich zu machen. Die Klöster, die man als die Herde der Volksverdummung betrachtete, wurden in Schulen umgewandelt, das Licht der Aufklärung sollte auch in die abgelegensten Winkel der Monarchie verbreitet werden. Den Protestanten gewährte er (1781) das Toleranzpatent, das Jahrhunderte langes Unrecht milderte. Der katholischen Kirche gegenüber beanspruchte er die Stellung, welche von jeher die Fürsten gegenüber der protestantischen Kirche besaßen. Die Bischöfe wurden lediglich als Staatsbeamte behandelt, die zu einem dem Geiste der Zeit entsprechenden, unbedingten Gehorsam verpflichtet wären. Die Religion galt ihm als ein Erziehungsmittel, die Kirche als eine Polizeianstalt, die dem staatlichen Zwecke so lange dienstbar zu sein habe, bis die Aufklärung des Volkes ihre Ablösung durch die weltliche Polizei gestatte.

Wie in Oesterreich war in den übrigen katholischen Landen, in den geistlichen Fürstenthümern, selbst in Bayern der Geist

der Aufklärung zur Herrschaft gelangt. Durch Decret des letzten Kurfürsten von Trier, Clemens Wenzeslaus, und eine Verordnung Hontheims vom Jahre 1777 wurde für Prüm wie für Echternach „das bei den Prozessionen übliche Tanzen und Springen“ als „unschicklich“ verboten. Ueberall zeigten sich am Ende des vorigen Jahrhunderts erfolgreiche Bestrebungen, Roms Macht in die bescheidensten Grenzen zurückzurufen, wenn nicht ganz unschädlich zu machen. Verheißungsvoll gingen die Saaten auf, die ein Rousseau und Voltaire, Lessing und Herder ausgestreut, der Geist der Freiheit, der Aufklärung und Humanität feierte immer neue Siege und Triumphe. Einer der namhaftesten Geschichtschreiber jener Zeit, Spittler, glaubte die Zeit nahe, wo Eölibat und lateinische Kirchensprache selbst in Östereich verschwinden, die katholische Kirche aufhören werde, römische Kirche zu sein, und das Volk die ihm von der Geistlichkeit entrissenen Rechte zurücknehmen werde.

Da brach jener furchtbare Sturm der französischen Revolution aus. Wir wissen, wie segensreich er nach mancher Richtung hin gewirkt, viele faule und ungesunde Zustände, die innerlich schon längst unhaltbar waren, auf politischem, sozialem und kirchlichem Gebiete beseitigt wurden. Die gesamte Organisation der katholischen Kirche in Frankreich nicht nur, auch in Deutschland, wurde von grundaus zerstört, die geistlichen Fürstentümer aufgehoben, die katholische Kirche ihrer Machtstellung wie ihres Besitzes beraubt. Der Papst, als weltlicher Fürst abgesetzt, wurde von Napoleon Jahre lang in Gefangenschaft gehalten.

Aber die ruhige, stetige Entwicklung der freiheitlichen Bestrebungen wurde doch unterbrochen. Wie auf politischem und sozialem, so auch auf kirchlichem Gebiete haben die Greuel eines Marat und Robespierre, wie die brutale Tyrannei Napoleons die Regierungen und die Völker derart erschreckt, daß sie, als endlich der Friede wieder hergestellt war, die Freiheit mit den Mißbräuchen der Freiheit verwechselten. Man begann sich vor der Freiheit zu fürchten. Thron und Altar waren in gleicher Weise Gegenstand grimmigen Hasses gewesen, darum fing man an, dem Gerede von der Solidarität des Thrones und Altars gläubige

Ohren zu leihen. Die Fürsten glaubten im Papsttume die festeste Stütze der eigenen bedrohten Existenz zu finden, und die Kurie war mit Vergnügen bereit, gegen entsprechendes Entgelt ihre reichen Mittel zur Knechtung des freien Geistes unter den Völkern anzuwenden. Die romantische Schule schwärmte für das Mittelalter.

Die h. Allianz wurde gestiftet, das Papsttum wurde restauriert. Eine der ersten Maßregeln, die Papst Pius VII. traf, war die Wiederherstellung des Jesuitenordens (1814), ein deutliches Zeichen, daß neue Bahnen betreten, oder vielmehr in die alten gegen das Ende des Jahrhunderts verlassenen Bahnen wieder eingelenkt werden sollte. Nun fand die Freiheit ihre Märtyrer, wir erinnern an die Bestrebungen der deutschen Burschenschaft, die Reaktion feierte ihre Orgien, die Fürsten vergaßen die Dienste, welche ihre Völker in schwerer Zeit mit hl. Begeisterung geleistet, deutsche Männer, wie Arndt, der Frhr. v. Stein, wurden als verdächtig auf die Seite geschoben.

Die Jesuiten begannen ihre unheilvolle Thätigkeit. In Südfrankreich erhob sich eine blutige Verfolgung wider die Protestanten, in Oesterreich wurde die Gleichberechtigung ihnen abgesprochen, in Spanien und Italien das protestantische Bekenntnis als todeswürdiges Verbrechen bestraft. Jeder Schritt zur Knechtung der Völker durfte auf den Beifall der Kurie rechnen. Aber während Rom scheinbar die Regierungen stützte, holte es nach und nach die alten Ansprüche wieder hervor, bemühte es sich, die verlorene Herrschaft über die Staaten sich wieder zurück zu erobern.

In diese Zeit des Druckes, in der allen finstern Geistern wieder unbeschränkte Macht gegeben war, in der Rom unter dem Scheine des Schutzes die Grundlage der staatlichen Selbständigkeit zu unterwühlen begann, der größte Aberglaube wieder gebildet und gefördert, der Gegensatz der Konfessionen verschärft ward, fiel die Ernennung Chandelles zum Bischofe in Speyer.

Eine schwere Aufgabe war dem neuen Bischofe gestellt. Sein Sprengel erstreckte sich über die heutige bayerische Pfalz. Vor der Revolution in einige 40 selbständige Territorien zerfallend, war sie Frankreich einverleibt, aber kirchlich vier ver-

schiedenen Diözesen, Mainz, Trier, Metz und Straßburg, zugeteilt worden. Es galt nun, nach dem Übergange zur bayerischen Herrschaft eine durchaus neue Organisation zu schaffen, einen Bau aufzuführen, dem fast noch die Fundamente fehlten. Der Kaiserdom, heute wieder in voller Pracht erstanden, war damals fast eine Ruine, verheert, ausgebrannt, unbrauchbar zum Gottesdienst — ein Symbol der kirchlichen Zustände im neuen Bistum.

Chandelle machte sich trotz seines hohen Alters rüstig an die Arbeit. Als er zum Bischof ernannt wurde, hatte er bereits das 72. Lebensjahr überschritten. Matthäus Georg von Chandelle ward am 11. Dezember 1745 zu Frankfurt a. M. geboren. Er stammte aus einer bürgerlichen Familie. Sein Vater war ein wohlhabender Weinhändler. Nach beendigten Studien, während welcher der hochbegabte junge Mann die Würde eines Doktors der Theologie und der Philosophie erlangte, wurde er von dem Kurfürsten und Erzbischofe von Mainz, dem freisinnigen Emmerich Joseph von Breitenbach, zum Hofkaplan und Lehrer der Edelknaben ernannt. Chandelle nahm eine Vertrauensstellung bei dem Kurfürsten von Mainz ein. Bei den Verhandlungen, welche die Abhängigkeit der Bischöfe von Rom beseitigen, eine deutsche Nationalkirche anbahnen sollten, namentlich bei den Emser Punktationen, die wir vorhin kurz erwähnt, hat Chandelle einen wesentlichen Anteil genommen.

Die französische Revolution machte der Herrlichkeit des Kurfürstentums Mainz ein Ende. Der Erzbischof floh vor den französischen Revolutionsheeren über den Rhein, Chandelle begleitete ihn. Auch der letzte Erzbischof von Mainz, Karl Theodor von Dalberg, schenkte Chandelle seine besondere Gunst. Als Dalberg durch Napoleon zum Fürsten-Primas des Rheinbundes erhoben wurde, ernannte er Chandelle zu seinem Staatsrate und zeichnete ihn durch hohe Orden aus. Mit Dalberg, dessen ganzes Streben gleichfalls darauf ausging, die Kirche mit der neuen Zeit zu versöhnen, blieb Chandelle bis zu dessen Tode (1817) eng verbunden.

Bald darauf wurde Chandelle, der vorher in den Adelsstand erhoben worden war, durch den König von Bayern zum

Bischof von Speyer ernannt (1818) und vom Papste bestätigt. Aber erst vier Jahre später (1822) konnte der Bischof, da nicht einmal eine geeignete Wohnung für ihn vorhanden war, sein neues Amt antreten. Heute ist der Einzug der Bischöfe in ihre Diözese nicht ohne Glockengeläute und Böllerschüsse zu denken, fast königliche Ehren nehmen die modernen Kirchenfürsten in Anspruch. Chandelle traf in aller Stille in Begleitung seines Neffen, der nicht einmal ein Geistlicher war, als schlichter Reisender in Speyer ein, stieg im Gasthose ab, und erst am andern Morgen empfing er das Domkapitel, die Regierung und den Stadtrat. Schon bei diesem Empfange sprach er seine milden, verträglichen, regierungsfreundlichen Grundsätze aus. Sein erster Hirtenbrief — es war der einzige, den er erließ — war, wie auch von liberaler Seite anerkannt wurde, „ganz im Geiste der Apostel verfaßt, atmete wahre Religiosität, reine christliche Liebe und Duldung und war darum allen christlichen Konfessionen in gleicher Weise erfreulich.“

Chandelle war vom ersten Tage seiner Amtsführung darauf bedacht, mit der Staatsregierung im Einvernehmen zu bleiben. Schon in seinem Hirtenbriefe betont er, daß er durch die Gnade des Königs zu seinem hohen Amte gewählt und ernannt sei. In allen Angelegenheiten, welche den Staat berührten, handelte er nicht, ohne zuvor mit der Regierung sich verständigt zu haben. Wichtige Erlasse teilte er der Regierung mit, um vor deren Veröffentlichung ihre Ansicht zu hören. Im Syllabus hat Pius IX. ausgesprochen, daß bei einem Widerspruch der kirchlichen und bürgerlichen Gesetze nicht das weltliche Recht vorgehe, sondern das kirchliche. Chandelle entschied in zweifelhaften Fällen nicht nach den Satzungen des kanonischen Rechtes, den hierarchischen Ansprüchen der Kirche, ihm war die Verfassungsurkunde maßgebend. Kein Paragraph des bayerischen Religionsediktes, welches die Rechte der Regierung und der prot. Konfessionen sicherstellt, ist je durch Chandelle verletzt worden.

Auch bei seinen Untergebenen sah er streng darauf, daß die Rechte des Staates geachtet wurden. Als sein Generalvikar Metz sein Amt niederlegen wollte, wies der Bischof ihn an, die

Genehmigung des Königs sich zuvor zu erbitten, dann erst könne er das Weitere anordnen. Mez weigerte sich dessen mit Berufung auf das kanonische Recht und mußte Generalvikar bleiben bis zu Chandelles Tode.

Wie er selbst zu den weltlichen Behörden die freundlichsten Beziehungen unterhielt, so befahl er auch, daß die Pfarrer sich angelegen sein lassen sollten, mit den kgl. Beamten in Eintracht und Vertrauen zu leben, in ihrem mündlichen und schriftlichen Benehmen den Wohlstand zu beachten, „damit beide mit Zustimmung sich bestreben, das Wohl der Unterthanen zu befördern.“

Dem schon damals immer mächtiger hervortretenden Ultramontanismus war selbstverständlich diese Stellung des Bischofs zu dem Staate ein Greuel, man glaubte einen besonders guten Witz, eine heißende Satyre gemacht zu haben, wenn man den Bischof als Generalvikar des Speyerer Regierungsrates und Referenten in geistlichen Angelegenheiten, Freiherrn v. Reimans, verspottete.

Chandelles freundliches Entgegenkommen entsprang nicht geistiger Schwachheit, weil ihm das Alter die Willenskraft genommen. Wo es galt, innerhalb seiner Diözese in rein kirchlichen Angelegenheiten sein Recht zu wahren, bewies er eine Energie, die jeden Widerstand besiegte. Das Domkapitel, in dem manche Gegner saßen, darunter auch der später bis zum Kardinal und Erzbischof von Köln emporgestiegene Geißel, wies er mit einer Entschiedenheit in die Grenzen seiner bescheidenen Befugnisse zurück, daß er bald ihm alle Lust zu Übergriffen benahm. Mit hohem Ernste sorgte er dafür, daß die Pfarrgeistlichkeit den Pflichten ihres Amtes gewissenhaft nachkam. Er dringt auf stete Fortbildung. „Der Seelsorger ist verbunden, dem Studium ununterbrochen obzuliegen. Obgleich ich mich im 80. Jahre befinde und über 55 Jahre in den Geschäften gewesen bin und gewiß die ausgedehntesten Erfahrungen habe, fühle ich mich doch noch verbunden, nachzuforschen und nachzudenken. Nichts macht beruhigender und glücklicher als arbeiten und ist an sich schon eine Belohnung.“

Auch für die sittliche Hebung seines Alerus war Chandelle bedacht, namentlich eifert er gegen das Trinken und Spielen an öffentlichen Orten. „Ich leide es durchaus nicht, daß ein Pfarrer in seinem Pfarrorte oder anderswo des Trinkens wegen ein Wirtshaus besuche. Die Unanständigkeit, das damit verbundene Herabwürdigende des Pfarramts und Ansehens verbieten dies dem Pfarrer von selbst.“

Nicht minder ernst dringt er auf die Predigt. Jeden Sonntag soll gepredigt werden, keine Entschuldigung darf gelten. Wo der Pfarrer das Predigen unterläßt, so hört er auf, Pfarrer zu sein, und nichts vermag ihn dagegen zu schützen; auch die Kinderkatechesen dürfen niemals unterbrochen werden. Eine tüchtige, wissenschaftlich gebildete, allen Anforderungen genügende Geistlichkeit sich heranzubilden, betrachtete Chandelle als eine der bedeutsamsten Aufgaben seines Amtes, sie stand ihm höher, als dem Staate Opposition zu machen. Durch Predigt und Katechese eine geläuterte religiöse Anschauung zu verbreiten, war ihm wichtiger, als allerlei Aberglauben, davon sich einzelne Reste trotz der Ungunst der Zeiten erhalten, unter dem Volke zu fördern, wie es die Jesuiten und ihr Anhang besonders liebten.

Sofort nach ihrer Wiederherstellung begünstigten die Jesuiten den größten Aberglauben. In Frankreich begannen die Muttergotteserscheinungen, die seitdem in Lourdes und Marpingen ihren Höhepunkt erreichten, Briefe fielen vom Himmel, in denen Maria ihre Schmerzen kundthat, in Italien fingen die Heiligen an, die Augen zu verdrehen und blutige Thränen zu weinen über das Verderben der Welt, großartige Wallfahrten wurden in Scene gesetzt, alle die Mittel und Mittelchen hervorgesucht, den religiösen Fanatismus neu zu beleben oder zu erhitzen.

Chandelle suchte mit aller Kraft die wenigen Reste des Aberglaubens, welche den Sturm der Revolution in seiner Diözese überdauerten, zu beseitigen. Alle die Feiertage, welche von der Kirche niemals eingeführt und anerkannt waren, sondern ihren Ursprung — Chandelle sagte: der Willkür, seine ultramontanen Gegner meinten: dem frommen Sinne des Volkes verdankten, wie die sog. Hagelseiertage, wurden verboten. Wo man sich

auf das Gelöbniß der Voreltern berief, antwortete er, solche Gelübde seien nur persönlich, nur die Gelobenden bindend, die Kirche könne solche Gelübde lösen. Die besonderen Feiertage einzelner Gemeinden mußten von den Werktagen auf die Sonntage verlegt werden. Alle Bittgänge wurden verboten, von Prozessionen nur die am Markustage, in der sog. Bittwoche und am Frohnleichnam gestattet. Chandelle ging offenbar von dem Gedanken aus, nur der Sonntag sei zum öffentlichen Gottesdienst bestimmt, der Werktag zur Arbeit, die Stätte des gemeinsamen Gottesdienstes sei nicht das Feld und die Straße, sondern die Kirche.

Als Fasttag ließ er nur den Freitag gelten, obwohl in einigen Gegenden bisher auch der Samstag als Abstinenztag gegolten hatte; dabei wies er die Pfarrer an, in der Dispensation vom Fastengebot die größte Nachsicht zu üben, ja er erlaubte sogar einer Reihe von Pfarrern aus Gesundheitsrückichten, zum großen Schrecken der Ultramontanen, auf den Freitag Fleisch zu essen. Eine sich erhebende Opposition unter den Geistlichen brachte er bald zum Schweigen.

Mit ganz besonderer Energie bekämpfte der Bischof den Unfug der Wallfahrten. Wir wissen, wie gerade diese von den Jesuiten begünstigt werden. Chandelle fand in seiner Diözese vier ehemalige Wallfahrtsorte vor. In Clausen war eine alte Kapelle, neben der ein Waldbruder saß, der von der Dummheit seiner Mitchristen lebte. Chandelle erließ auf das Ansuchen der Regierung, die Wallfahrtsgottesdienste aufzuheben, sofort ein Verbot, ja er bat die Regierung, die Kapelle durch die Polizei schließen zu lassen und den Waldbruder auszuweisen. Damit hörten die Wallfahrten von selbst auf. In der Bergkapelle zu Lindenberg war ein wunderthätiges Bild des heil. Cyriacus. Schon in der französischen Zeit wollte man es in die Pfarrkirche nach Lambrecht bringen, aber es wurde heimlich in ein Privathaus geschafft. Dort ließ man es auf dem Speicher sehen und verehren. Die frommen Gaben steckte der Besitzer ein. Chandelle befahl, daß der heil. Cyriacus sofort in die Pfarrkirche gebracht werde. Auch auf dem Kollmerberg bei Bergzabern war eine Kapelle nebst Waldbruder. Trotzdem

der Papst Pius VII. jedem Pilger dorthin einen hunderttägigen Ablass, ja denen, die auf Mariä Heimsuchung, Mariä Schnee und Kreuzerhöhung erschienen, sogar einen vollkommenen Ablass erst im Jahre 1818 zur Beförderung der Wallfahrt zugestanden, schloß 1822 der Bischof die Kapelle und untersagte den Gottesdienst. Ein hochberühmtes Heiligenbild war ferner in Gräfinthal, bei Bliescastel, eine schwarze Muttergottes. Sie hatte, einmal durch den Pfeil eines Ungläubigen getroffen, trotz ihres hölzernen Leibes Blut vergossen. Ihre Wunderkraft schützte sie nicht, daß sie in der französischen Revolution versteigert wurde. Der Besitzer von Gräfinthal, offenbar ein spekulativer Kopf, kam um die Erlaubnis ein, den Gottesdienst in der alten Kapelle wieder einrichten zu dürfen, aber Chandelle antwortete kurz und bündig: „Solche Winkelandachten können nirgends in der Diözese, also auch nicht in Gräfinthal geduldet werden.“

Heute sind selbstverständlich die vier Kapellen sämtlich jenen Andachten geöffnet, welche, wie die Regierung in Übereinstimmung mit dem Bischof damals erklärte, zu Ausschweifungen mancherlei Art Anlaß geben und der reinen Gottesverehrung ganz fremd sind.

Es ergibt sich aus dem Vorhergesagten wohl von selbst, daß Chandelle gegen die protestantische Kirche die weitgehendste Toleranz zeigte, auch hier ungleich den Jesuiten, welche die Verfolgung und Unterdrückung des Protestantismus in erster Linie sich zur Aufgabe gemacht haben. In Südfrankreich begann mit der Rückkehr der Bourbonen der Pöbel über die Protestanten herzufallen und blutige Greuel zu üben. Als in Bayern im Jahre 1801 den Protestanten bürgerliche Gleichberechtigung mit den Katholiken zugestanden wurde, drang dem Papste, wie er selbst dem Kurfürsten schreibt, diese auffallende Neuerung tief zu Herzen, er könne dem geliebtesten Sohne in Christo die Größe des Schmerzes nicht mit Worten erklären, den sein bedrängtes Vaterherz empfunden habe, als er die traurige Nachricht von jenem Edikte erhalten.

Während der französischen Zeit (1793—1814) hatte ein toleranter Geist überall gewaltet. Die katholische Kirche war froh, daß sie selbst wieder eine sichere Existenz hatte. Auch die

bayerische Regierung suchte die Toleranz nach allen Kräften zu fördern. Als noch vor dem Eintreffen Chandelles in Speyer in festlichem Gottesdienst die päpstliche Bulle verlesen wurde, welche das Bistum Speier wieder herstellte, wurde zu dieser Feier nicht bloß die Regierung, sondern auch das protestantische Konsistorium eingeladen. Bei diesem Brauche blieb auch Chandelle, sogar bei der Totenfeier für Papst Pius VII. waren im Dome die Mitglieder der obersten prot. Kirchenbehörde anwesend.

Chandelle vermied, man könnte fast sagen mit Ängstlichkeit alles, was Andersgläubige nur von ferne unangenehm berühren konnte. Er verbot, auch darin die Staatsgesetze achtend, daß die Fronleichnamsprozessionen durch die Straßen solcher Städte sich bewegten, darin die Mehrheit der Bürger dem protestantischen Glauben zugethan war. Sogar die Leichenzüge begleitete der Priester ohne Stole und Chorhemd. Die Kirchengewänder wurden erst auf dem Kirchhofe angezogen und nach der Feier dort wieder abgelegt.

Das Verhältnis der protestantischen Geistlichkeit zu der katholischen war das herzlichste. Es kam vor, daß ein kath. Geistlicher bei einer Beerdigung den prot. Pfarrer die Leichenrede in der kath. Kirche halten ließ und der Bischof billigte es vollkommen. Es soll sogar da und dort der kath. Pfarrer seinen prot. Kollegen in Verhinderungsfällen ersucht haben, die Beerdigung eines kath. Toten vorzunehmen, ja, von Landau wird erzählt, daß dort bei Königsgeburtstagen zuerst der kath. Geistliche die Messe las und in demselben Gottesdienst der prot. Pfarrer die Kanzel bestieg, um die Predigt zu halten. Es sind, wir müssen uns daran erinnern, kaum 60 Jahre seit jener Zeit verstrichen. Welch gründliche Umwandlung ist seitdem hier vorgegangen!

Bei gemischten Ehen verlangt Rom die Erziehung sämtlicher Kinder für die kath. Kirche und verhängt über die Ungehorsamen die Exkommunikation, verweigert die Sakramente und das christliche Begräbniß. Ja, es kam in der Pfalz schon im Jahre 1820 vor und wird auch anderswo vorgekommen sein, daß ein Ehedispens für einen kath. Mann von Rom aus nur

unter der Bedingung erteilt wurde, daß der Bräutigam die Erziehung aller Kinder für die kath. Kirche versprach, ja, eidlich versprechen sollte, auch seine Verlobte zum Übertritte in die kath. Kirche zu gewinnen.

Chandelle glaubt, es werde dem kath. Pfarrer nicht übel genommen werden, wenn er mit Sanftmut, ohne Zudringlichkeit, ohne Drohung die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen für die kath. Kirche zu erwirken suche. Allein, wenn man die kath. Erziehung auch nicht verspreche, so solle doch die Ehe in der kath. Kirche verkündigt, die Trauung vorgenommen, oder falls der prot. Geistliche die Ehe einsegne, der Entlaßschein ausgestellt werden. In keinem Falle dürfe die Beichte verweigert, oder ein Mittel angewandt werden, durch welches der eheliche Friede gestört werden könnte. Als die Regierung noch weiter ging und verlangte, daß der kath. Geistliche selbst solche gemischten Ehen, deren Kinder sämtlich protestantisch erzogen werden sollten, einsegne, erfolgte zwar keine direkte Antwort, aber doch die Verfügung, daß die Ausrufung niemals verweigert, der Entlaßschein stets erteilt werde, überhaupt die Bestimmungen der Eheleute über die Erziehung ihrer Kinder unter allen Umständen respektiert werden sollten.

Einzelne Geistliche wollten sich dieser milden Praxis nicht fügen, aber auch hier wußte der Bischof jede Opposition im Keime zu ersticken. Einem der unzufriedenen Geistlichen ließ er schreiben: „Wenn der Herr Pfarrer bei seiner Anmaßung beharren und sich nicht nach der von mir vorgeschriebenen Praxis richten will, so steht ihm der Weg in die Straßburger Diözese offen, und ich selbst werde ihm denselben zu bahnen suchen.“

Jeder Seelenfängerei war Chandelle abhold. Wir alle wissen, wie heute Rom so eifrig ist, irgend eine verirrte Seele in den Schafstall Petri hineinzutreiben, ich erinnere an den bekannten Mortarafall, wo man selbst Kinder wider ihrer Eltern Willen katholisch machte. Chandelle verbot, einen Ungläubigen in die kath. Kirche aufzunehmen, bevor er das 21. Lebensjahr erreicht habe. Wie der Bischof über Religionswechsel dachte, zeigt ein Briefwechsel, der heutzutage unmöglich wäre. Der

Professor am Lyzeum in Speyer, Marziffus Kirchner, ein kath. Priester, der Chandelle nahe stand — er hatte sich früher sogar um eine Stelle im Domkapitel gemeldet — war protestantisch geworden. Er zeigte dem Bischof an, daß er „die kath.-christl. Religionsform mit der prot.-christl. verwechselt“ habe, und sprach dabei die Zuversicht aus, daß Chandelle bei seinen liberalen Grundsätzen und seiner milden Gesinnung kein „blikendes“ Anathema über ihn aussprechen werde. Professor Kirchner hat sich nicht getäuscht: nach einigen Tagen erhielt er eine Antwort, die für M. v. Chandelle so charakteristisch ist, daß wir sie wörtlich mittheilen:


„Ew. Wohlgeboren gemachten Schritt, wovon Sie mir Nachricht gegeben haben, überlasse ich dem Gewissen desselben und dem göttlichen Richter, der zur rechten Hand Gottes des Vaters sitzt und kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten. Ich bin weit entfernt, daß ich denselben anfeinde; ich habe die Sätze, die ich bei dem Antritte meines Oberhirtenamtes in einem Hirtenbriefe den Seelsorgern und sämtlichen Gläubigen einzusflößen getrachtet habe, nämlich: „Seien Sie duldsam gegen Andersgesinnte in der Religion; leben Sie, soviel als möglich und soviel an Ihnen liegt, mit jedermann in Frieden (Römer 12, 18); ferner: erweist jedermann Achtung (Römer 12, 1—7)“ — mir eigen gemacht, in dessen Gemäßheit ich bin Ew. Wohlgeboren gehorsamster Diener M. v. Chandelle.“

Wie würde wohl heute die Antwort eines Bischofs auf die Anzeige eines solchen Religionswechsels lauten! Mit welchen furchtbaren Flüchen überschüttet die berüchtigte päpstliche Nachtmahls-Bulle alle Ketzer. Der Syllabus verwirft den Grundsatz, daß jedermann die freie Wahl seines Glaubensbekenntnisses habe, verdammt die Meinung, daß jedem Menschen frei stehe, die Religion anzunehmen, welche er für die richtige hält. Chandelles Grundsatz ist auch hier, duldsam zu sein, mit jedermann in Frieden zu leben, jeder ehrlichen Überzeugung Achtung zu erweisen.

Matthäus von Chandelle verdiente und genoß die Liebe und Verehrung sämtlicher Bewohner des Rheinkreises ohne Unterschied der Konfessionen. Wohin er auf seinen Visitations-

reisen kam, wurden ihm Festlichkeiten bereitet, an denen er gerne teilnahm. Aber auch an Opposition hat es ihm nicht gefehlt. Der immer zahlreicher heranwachsenden Schaar von jesuitisch geschulten Geistlichen schienen die Grundsätze des freisinnigen Bischofs als verderblich, seelenmörderisch. Chandelle bedauerte es lebhaft, daß er lange kein Mittel zur Errichtung eines Klerikalseminars besaß, in dem er nach seinen toleranten Prinzipien die Geistlichen erziehen konnte. In Mainz, wo sie studierten, wurden die künftigen Untergebenen des Bischofs systematisch gegen ihren Oberhirten aufgehetzt, wie Chandelle selbst klagt, auch im Ordinariat hatte er Gegner, darunter den schon genannten Domkapitular, späteren Kardinal Geißel, obwohl ihn dieser schon wiederholt in schwungvollen Versen angesungen hatte. Ihm offen entgegenzutreten, hatte freilich niemand den Mut. Dagegen erschienen in ultramontanen Zeitungen gehässige Anklagen, die Chandelle tief betrübten. Geheime Denunziationen gingen an den päpstlichen Nuntius in Wien. Wegen seiner freisinnigen Grundsätze, etwa weil er die tolerante bayer. Verfassung höher achtete, als das intolerante kanonische Recht, wagte man nicht gegen ihn vorzugehen, da die Kurie zugleich auch die bayer. Regierung hätte angreifen müssen, und dazu war damals die Zeit noch nicht angethan. Man beschuldigte ihn, daß er in Ehesachen Dispense erteilt habe, die allein der Papst erteilen dürfte. Der Bischof konnte und wollte dies nicht leugnen, er hatte es gethan, unentgeltlich gethan, um armen Leuten die hohen Sporteln zu ersparen, welche die Kurie für Dispense forderte. Der Bischof mußte von seinem bisherigen Verfahren abstehen.

Weiter beschuldigte man ihn, die vorgeschriebenen Visitationen nicht vorzunehmen. Bei des Bischofs hohem Alter, er hatte 80 Jahre überschritten, bei den schlechten Wegen und mangelhaften Verbindungen der damaligen Zeit war dies Verschmämmnis entschuldbar. Aber der Nuntius und die ultramontane Minorität in dem Kapitel drangen auf die Visitationsreisen, weil sie hofften, den greisen Herrn dadurch zur Abdankung zu zwingen, sie wußten, daß er die Mühen der Reisen nicht mehr ertragen konnte.

Unterdessen war auch in Bayern ein Umschwung eingetreten. Max Josef war gestorben, sein Sohn, König Ludwig I., ein eifriger, strenger Katholik in seinen Anschauungen, war ihm auf den Thron gefolgt. Die ultramontane Partei trug sich mit den größten Hoffnungen. 

Doch Chandelle dachte nicht, seinen Gegnern zu weichen, er machte sich auf die Visitationsreise, sie wurde seine Todesfahrt. Unterwegs erkrankte er, kaum nach Speyer zurückgekehrt starb er am 30. Juni 1826, 82 Jahre alt, wie seine Gegner melden, ohne die letzte Ölung empfangen zu haben.

Jetzt, nach seinem Tode, wagte sich der Fanatismus, der bei Lebzeiten des energischen Greises zurückgehalten werden mußte, in häßlichster Weise hervor. Er sei gestorben, wie er gelebt, nemlich wie ein Ketzer. Der Domdechant weigerte sich, die Beerdigung vorzunehmen. Das Domkapitel weigerte eine Grabstätte im Dome, im Frack begleitete es die Leiche. Auf dem allgemeinen Friedhofe wurde der Bischof begraben, schlichte Handwerker trugen den Sarg. Man hatte erst nachmittags 2 Uhr die Beerdigung auf denselben Tag um 6 Uhr festgesetzt, damit die Stunde derselben nur wenigen bekannt würde. In Speyer herrschte allgemeine Aufregung und Unwille über dieses unwürdige Betragen der Geistlichkeit.

Man könnte sagen, den Haß der Ultramontanen hat Bischof von Chandelle verdient, um so höher wird die bayer. Regierung, der bayer. König einen Bischof geschätzt haben, der in so hervorragender Weise die Rechte des Staates geachtet, den Frieden unter den Konfessionen gefördert hat. König Ludwig hat, als er später einmal nach Speyer kam und in dem Dom vor Chandelles Grabmal mit seiner einfachen Inschrift stand, sein Urteil ausgesprochen: „Die Verwandten haben eine weitläufige Inschrift vorgelegt; ich habe sie gestrichen. — Der Mann hat kein ordentliches Verdienst!“

Das war der Dank der bayer. Regierung: „Der Mann hat kein ordentliches Verdienst!“ Die späteren Bischöfe sorgten, ihre Verdienste auf ganz anderen Wegen zu erwerben, als Chandelle es gethan hat. Die Regierungen haben, als die

Romantiker zu München und Berlin auf dem Throne saßen, die liberal gesinnten Bischöfe fallen lassen. Jetzt wird geerntet, was damals gesäet wurde, davon erzählt die Geschichte der letzten Jahre. Wie bemüht man sich heute, Bischöfe zu finden, die so freisinnig, so regierungsfreundlich, so mild und duldsam wären, wie Chaudelle, wie freut man sich, wenn man einen gefunden, der auch nur annähernd ihm gleicht; damals, als man sie besaß, lautete das Urtheil: Der Mann hat kein ordentliches Verdienst!

Der Haß der Gegner verfolgte Chaudelle noch im Tode. Sein Grabmal wurde zuerst in dem Dome in der Nähe des Königshores aufgerichtet. Bei der Restauration des Doms ließ es König Ludwig selbst in die Taufkapelle hinabbringen. Ein paar Jahre später wurde es auch von hier weggetragen und in der St. Atrikapelle eingemauert. Dort steht es heute noch. Es ist dieselbe Atrikapelle, in der 700 Jahre früher die Leiche eines noch gewaltigeren Kämpfers für die Rechte des Staates und wider Roms Tyrannei, die Leiche des deutschen Kaisers Heinrichs IV., des Mannes von Kanossa, fünf Jahre lang in ungeweihter Erde ruhte.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

LBZ / Pfälzische Landesbibliothek Speyer



706135903107

